

Rechenschaftsbericht des Landessynodalausschusses
Dr. Dieter Haack, Präsident der Landessynode
Landessynode Bayreuth
Vormittag des 11. März 2002

Nach Art. 55 unserer Kirchenverfassung ist der Landessynodalausschuss die ständige Vertretung der Landessynode. Er ist der Landessynode verantwortlich und erstattet deshalb bei jeder ordentlichen Tagung einen Rechenschaftsbericht.

Obwohl die Rechenschaftspflicht des bisherigen Landessynodalausschusses nur gegenüber der Landessynode besteht, die bis gestern im Amt war, ist aus Gründen der Kontinuität und eines nahtlosen Übergangs von einer Synodalperiode in die darauffolgende sinnvoll, dass ich Ihnen heute am 1. Plenartag der sich konstituierenden Synode für die Wahlperiode 2002 bis 2008 einen kurzen Bericht gebe, auch wenn Sie bereits schriftlich von mir als bisherigem Präsidenten über die Beratungen und Beschlüsse des Landessynodalausschusses informiert worden sind.

Heute spreche ich nicht mehr als Präsident – amtierender Präsident ist der Alterspräsident – sondern als Vorsitzender des Landessynodalausschusses, der ich noch für einige Stunden bin.

Der Landessynodalausschuss (LSA) tagte nach der Abschlusstagung der Landessynode in Erlangen Ende November des vergangenen Jahres noch dreimal: Am 11. und 12. Januar und am 1. Februar in München und am 22. Februar in Nürnberg.

1. Bei unserer ersten Zusammenkunft am 11. Januar informierte uns Frau Oberkirchenrätin Breit-Keßler über die Tätigkeit der bayerischen Bioethik-Kommission, in der sie unsere Landeskirche vertritt. Leider war sie mit ihrem Votum gegen den Import embryonaler Stammzellen in einer verschwindenden Minderheitsposition. Wir konnten ihr nur dafür danken, dass sie die offizielle Position unserer Landeskirche, die wir auch auf der Synodaltagung in Landshut im Frühjahr des vergangenen Jahres einmütig beschlossen hatten, konsequent vertreten hat. Bei einer Informationsfahrt des Landeskirchenrates Ende Januar nach Berlin, an der ich teilnahm, kam es am Vorabend der Bundestagsentscheidung zu einem Gespräch mit bayerischen Bundestagsabgeordneten, bei der wir unseren Standpunkt vertreten haben. Ich möchte vor allem Herrn Landesbischof Dr. Friedrich für seine unerschütterliche Haltung danken. Nach der Bundestagsentscheidung müssen wir uns darauf konzentrieren, dass wenigstens die beschlossenen einengenden Kriterien eingehalten werden und es nicht zu dem befürchteten Dammbbruch kommt. Außerdem muss verhindert werden, dass sich auch noch die Präimplantationsdiagnostik durchsetzt. Die Enquetekommission des Bundestages hat mit großer Mehrheit dagegen votiert. Hoffentlich bleibt sie nicht wie beim Stammzellenimport im Bundestag wieder in der Minderheit.

Ich möchte Sie als neu konstituierte Synode bitten, den bio- und medizinethischen Fragen große Aufmerksamkeit zu widmen und dafür wieder einen Ausschuss einzusetzen.

Dabei könnte auch der Vorschlag des Berliner Bischofs Wolfgang Huber aufgegriffen werden, über die Probleme der Abtreibung neu nachzudenken. In diesem Zusammenhang sollten auch Missverständnisse über die Rosenheimer Erklärung der Landessynode 1991 angesprochen werden.

2. Zu unseren Aufgaben gehörte es, die uns von der Landessynode in Erlangen überwiesenen Anträge und Eingaben zu behandeln.

Wir haben uns bei unseren Beschlüssen jeweils an die Voten der federführenden und mitberatenden Ausschüsse gehalten. Sie werden in den nächsten Jahren bei ihrer Arbeit feststellen, dass die Beratung der Eingaben und Anträge viel Zeit kostet. Dennoch bitte ich Sie, immer daran zu denken, dass diese Aufgabe zu den elementaren Zuständigkeiten der Synode gehört und deshalb nur in Ausnahmefällen den LSA übertragen werden sollte, der nach der Verfassung nur für die Vorbehandlung von Anträgen zuständig ist.

3. Der LSA hat die Aufgabe, die Tagungen der Landessynode vorzubereiten. Dies gilt auch im Übergang von einer Synodalperiode zur nächsten. Deshalb haben wir in der Januarsitzung die Tagesordnung dieser Bayreuther Tagung beraten und beschlossen. Es war dem LSA ein besonderes Anliegen, dass die neu gewählten und neu berufenen Mitglieder der Synode schon vor der ersten Tagung über die Arbeitsweise der Synode umfassend informiert werden.

Wir haben deshalb erstmals einen Informationstag vor der konstituierenden Sitzung beschlossen.

Ich danke den neuen Synodalen, dass sie fast alle das Angebot dieser Information angenommen haben. Ich schließe aus den positiven Reaktionen, dass Ihnen der Tag in Nürnberg, der auch zu vielen Gesprächen und Begegnungen geführt hat, für Ihre künftige Arbeit hilfreich war.

4. In der Januarsitzung hat der LSA über die Berufungen in die Landessynode eingehend beraten. Wir haben von uns aus Vorschläge für die Berufungen gemacht, die ich in der Vollsitzung des Landeskirchenrates am 15. Januar erläutert habe. Die endgültige Entscheidung fiel dann in der gemeinsamen Sitzung von Landeskirchenrat und LSA am 1. Februar. Eine Berufung setzt eine Mehrheit in beiden Gremien voraus. Die Berufungen, die zeigen, dass ein Kirchenparlament nicht mit einem weltlichen Parlament, das natürlich nur aus Wahlen hervorgehen kann, vergleichbar ist, waren schon immer nicht einfach, weil eine große Zahl von Berufungsvorschlägen vorliegt, die nicht alle berücksichtigt werden können. Ich bitte Sie, darauf zu vertrauen, dass wir uns die Entscheidung nicht leicht gemacht und nach bestem Wissen und Gewissen entschieden haben. In diesem Sinn sind auch zwei kritische schriftliche Stellungnahmen aus dem Bereich der Frauenarbeit beantwortet worden.

5. Bei der letzten Sitzung in Nürnberg haben wir die drei Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfe behandelt.

Bei der Beratung der vom Landeskirchenrat eingebrachten Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes gab es Bedenken aus unterschiedlichen Gründen. Der LSA hat beschlossen, dem neu zu wählenden Rechts- und Verfassungsausschuss das Protokoll seiner Aussprache als Material für die Gesetzesberatung zuzuleiten. Außerdem waren Frau Oberkirchenrätin Dr. Greiner und Herr Kirchenanwalt Dr. Funk bei der Diskussion im LSA anwesend und können im Rechts- und Verfassungsausschuss entsprechend informieren.

Letztlich steht dieser Gesetzentwurf im Zusammenhang mit der Neuorganisation im Landeskirchenamt. Diese Frage hat den LSA in den letzten zwei Jahren mehrmals beschäftigt. Leider konnten wir keinen Einfluss nehmen, weil die Organisation des Landeskirchenamtes ausschließlich in die Zuständigkeit des Landeskirchenrates fällt.

Im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten musste dem LSA die Änderung der Landeskirchenamtsverordnung vorgelegt werden, der wir zugestimmt haben. Bei den Beratungen lag uns der Entwurf einer Allgemeinen Dienstordnung für das Landeskirchenamt vor, die auch als Musterdienstordnung für die Behörden der Landeskirche dienen soll. Diese Dienstordnung geht von einer dienstleistungsorientierten Verwaltung aus. In ihren Grundsätzen heißt es: "Den Personen, mit denen die Behörden in Kontakt kommen, ist freundlich und mit Verständnis für Ihre Belange aber auch klar und ehrlich zu begegnen." Und an anderer Stelle lesen wir: "Dienstliche Schreiben sollen höflich, klar und für die Empfänger verständlich sein." Hoffen wir, dass diese Regelungen in die Praxis umgesetzt werden. Und wenn dann auch noch eine Antwort in angemessener Frist kommt, bricht ein neues Zeitalter an.

6. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt in unserer letzten Sitzung war die Fortführung der Meditationsarbeit im Schloss Altenburg. Die Landessynode hatte es bei ihrer letzten Tagung in Erlangen abgelehnt, zu diesem Zeitpunkt der Fortführung zuzustimmen. Nachdem eine große Minderheit der Synode für eine Schließung von Altenburg gestimmt hatte, nahm die Synode folgenden Kompromissvorschlag an: Der Landeskirchenrat erstellt bis Ende Februar 2002 das von der Synode seit langem geforderte Gesamtkonzept für die Meditationsarbeit in der Landeskirche und informiert darüber die neu gewählte Synode in Bayreuth. Die neu gewählte Synode kann dann in den folgenden Monaten in den zuständigen Ausschüssen beraten. Dabei – füge ich hinzu – empfiehlt sich auch ein Ortstermin in Altenburg. Eine endgültige Entscheidung über Altenburg kann erst auf der Herbsttagung der Synode in Kempten Ende November 2002 im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2003 getroffen werden.

Sie haben inzwischen die schriftlichen Unterlagen erhalten und Herr Oberkirchenrat Töllner wird Sie im Laufe der Tagung informieren.

Da es in dieser Frage und bei vielen anderen Problemen auch um Finanzfragen geht, möchte ich Ihnen für Ihre Arbeit in der neuen Wahlperiode sozusagen als Vermächtnis ans Herz legen, die besondere Verantwortung der Synode für die kirchlichen Finanzen immer zu sehen und zu beachten. Ich sage dies auch als früherer amtierender Vorsitzender des Finanzausschusses. Wir haben uns in den letzten Jahren bei der kirchlichen Finanzpolitik in völliger Übereinstimmung mit dem Finanzreferenten Oberkirchenrat Dr. Meier an drei Grundsätzen orientiert:

- a) Sparen, wo immer möglich und dennoch Prioritäten nicht vernachlässigen,
- b) ausgeglichene Haushalte beschließen und keine Schulden machen,
- c) frühere Schulden zurückzahlen, um bald schuldenfrei zu sein.

Ich bitte Sie, diese Finanzpolitik fortzuführen, auch wenn die Einnahmen wieder zurückgehen.

7. In allen drei Sitzungen beschäftigten den LSA die Vorkommnisse bei der Synodalwahl im Dezember des vergangenen Jahres.

Ich habe Sie darüber in meinen Briefen vom 15.1. und 26.2. informiert. Herr Schwenk hat Ihnen mit Schreiben vom 6.2. den Beschluss des LSA vom 1. Februar, dem der Landeskirchenrat in seiner Sitzung vom 5. Februar zugestimmt hat, übersandt.

Ich möchte Ihnen heute wegen der kirchenpolitischen Bedeutung der Angelegenheit über meine Briefe hinaus noch einige Informationen geben, zumal ich das Gefühl habe, dass sich – wie oft in solchen Fällen – Täter mittlerweile als Opfer fühlen. Bereits am Tag nach der Wahl am 2. Advent ist im Landeskirchenamt ein Schreiben eines Gemeindegliedes aus Leupoldsdgrün vom 2. Dezember an den Evangelischen Arbeitskreis der CSU in Bayern in Abdruck an den Landessynodalausschuss eingegangen, in dem es unter anderem heißt:

“Durch den Vorsitzenden unseres Ortsverbandes wurde mir Ihre Empfehlung vom 28.11.2001 zur Synodalwahl am 2. Advent zugeleitet. Nach Ihrer Meinung hatte die letzte Synode eine deutlich linke Mehrheit. Diese Mehrheit sei über das Maß des Erträglichen hinaus ausgenutzt worden. Haben Sie dafür Beweise?

Die Synode – das Parlament der Landeskirche – wurde vor sechs Jahren von mündigen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern gewählt, auch wenn Sie davon nicht überzeugt sind.

Bei den Wahlen 1995 und 2001 konnten die Kirchengemeinden Vorschläge für die Synodalwahl machen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie den Beweis für Ihre Aussage antreten können.

Es ist unerträglich, in welcher Weise Sie versuchen, die Synodalwahl am 2. Advent zu beeinflussen! Es ist unerträglich, wie Sie mit mündigen Bürgern umgehen.

Sie können davon ausgehen, dass die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher am 2. Advent aus kirchlicher Sicht die richtige Wahl treffen werden.“

Diesem Schreiben lag der Abdruck des Briefes des Evangelischen Arbeitskreises an die Ortsvorsitzenden der CSU mit dem kritisierten Wortlaut bei.

Am selben Tag übermittelte mir unser Konsynodaler Dekan Oursin sein Schreiben an den Landesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises, in dem er seine Betroffenheit über diese Aktion äußerte.

In den Tagen darauf erhielten wir mehrere Schreiben von Dekanen und Pfarrern an Herrn Dr. Ingo Friedrich, die ebenfalls gegen den Eingriff in kirchliche Wahlen protestierten und, soweit sie betroffen waren, auch sich dagegen verwahrten, dass sie ohne ihre Zustimmung in Wahlempfehlungslisten aufgenommen wurden.

Ein Erlanger Pfarrer hat am 11.12. eine Wahlanfechtung eingereicht. In Erlangen war der Brief des Evangelischen Arbeitskreises ohne Briefkopf und ohne Unterschrift als anonymes Schreiben an ausgesuchte Kirchenvorstände versandt worden zusammen mit dem Faltblatt des Arbeitskreises Synode, ohne Kenntnis der Sprecher dieses Arbeitskreises.

Herr Oberkirchenrat Dr. Böttcher, der nachher seinen Wahlprüfungsbericht geben und auch darauf eingehen wird, hat in Absprache mit dem Landesbischof und mir Herrn Dr. Ingo Friedrich zu einem Gespräch über die Vorfälle eingeladen, das am 20. Dezember in München im Büro des Landesbischofs stattgefunden hat.

Teilnehmer waren Herr Friedrich und sein Stellvertreter im Vorsitz des Evangelischen Arbeitskreises, Herr Hässler (Nürnberg) und von der Landeskirche Herr Landesbischof, Herr Oberkirchenrat Böttcher und ich.

In diesem Gespräch erklärte Herr Friedrich, dass der versandte Brief in dieser Form vom Landesvorstand und vom Landesvorsitzenden nicht autorisiert war. Die Aktion sei im wesentlichen von einem Mitglied der Synode gesteuert worden, dessen Name bereits in der Woche nach der Wahl in der Presse zu lesen war und der auch Erklärungen gegenüber der Presse abgegeben hatte.

Herr Friedrich konnte nicht bestreiten, dass der Brief an die Ortsvorsitzenden der CSU seine Unterschrift mit dem Zusatz "stellvertretender Vorsitzender der CSU" trägt und auf einen Kopfbogen der CSU geschrieben ist. Er musste außerdem sich meinen Hinweis gefallen lassen, dass er bei der Synodalwahl vor sechs Jahren bereits in einer öffentlichen Presseerklärung fast gleichlautend mit der jetzigen Aktion die Landessynode verdächtigt hatte. Er konnte aber anhand von Unterlagen, die er uns aushändigte, nachweisen, dass die Aktion im Detail von Herrn Konsynodalen Seiferlein gesteuert war, der dem Landesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises genaue Anweisungen für die Briefaktion gab.

Beispiel: "Der Versand muss am kommenden Donnerstag, 29. November, erfolgen, keinen Tag früher, aber auch keinen Tag später (am Freitag endet die Synodenwoche in Erlangen, wir wollen keine öffentliche Diskussion bei dieser Gelegenheit). Wenn später etwas in der Presse steht, ist das dann eher förderlich."

Die Anweisung an den Geschäftsführer endet dann so: "Ein Sieg bei der Synodalwahl wäre für den EAK-Landesverband eine Riesengeschichte." Und der Landesgeschäftsführer hat dann am 29. November bei Seiferlein Vollzug gemeldet. Weitere Einzelheiten erwähne ich hier nicht.

Der LSA muss sich wohl nicht dafür rechtfertigen, dass er in seiner ersten Sitzung nach der Synodalwahl sich mit dieser – um es vornehm auszudrücken – unerfreulichen Angelegenheit beschäftigt hat.

Wir waren darin einig, dass die leider von einem oder mehreren Synodalen veranlasste parteipolitische Einflussnahme auf eine kirchliche Wahl nicht hingenommen werden kann, weil sie für das Ansehen und die Arbeit der Landessynode schädlich ist. Ich habe in meinem Brief vom 15. Januar festgestellt, dass jedes Mitglied der Synode eine kirchliche Verantwortung trägt, die nicht verletzt werden darf. Bei einer Synodalwahl geht es nicht um Sieg oder Niederlage wie im politischen Bereich.

Der LSA hat dann im Januar beschlossen, dass die Konsynodalen Seiferlein und Haag, der mitgewirkt hatte, vor einer Entscheidung vom Präsidium angehört werden, damit wir nicht nur auf einseitige Informationen angewiesen sind. Die Anhörung ist am 25. Januar in meinem Erlanger Büro erfolgt. In diesem Gespräch zeigten sich zwar unterschiedliche Bewertungen gegenüber den Aussagen von Herrn Dr. Ingo Friedrich; Herr Seiferlein hat aber die Fakten seiner Mitwirkung nicht bestritten und beide Synodale standen im Gespräch zu der Aktion.

Sie waren nicht bereit, Fehler einzugestehen oder Bedauern zu äußern, auch nicht im Blick auf die Kandidaten, die ohne Rücksprache auf Wahlempfehlungslisten kamen. Das von uns mehrmals angesprochene Problem der parteipolitischen Beeinflussung von Kirchenwahlen leuchtete Ihnen nicht ein. Sie wehrten sich zwar nicht zu Unrecht gegen Vergleiche mit den Kirchenwahlen 1933, hatten aber kein Gefühl dafür, dass wir gerade wegen der historischen Belastung sensibel sein müssen.

Leider wurde die von uns angebotene Brücke zu einem Bedauern und einer Entschuldigung nicht begangen.

Auf diesem Hintergrund hat der LSA seinen Beschluss vom 1. Februar gefasst, in dem jede parteipolitische Einflussnahme auf Kirchenwahlen verurteilt wird.

Wir schlagen vor, dass sich die neu gewählte Synode mit Richtlinien zur Wahlwerbung befasst und bei dieser Gelegenheit auch das neue Landessynodalwahlgesetz einer kritischen Prüfung unterzieht, die an den Erfahrungen der letzten Wahl orientiert ist.

Dies war mein Bericht. Zu Nachfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Heute im Laufe des Tages oder morgen werden die neuen Synodalen auf ihren Tischen als Einstandsgeschenk die von mir im vorletzten Jahr neu herausgegebene Publikation von Herrn Prof. Kantzenbach vorfinden mit dem Titel "Widerstand und Solidarität der Christen in Deutschland 1933 - 1945 – Eine Dokumentation zum Kirchenkampf aus den Papieren des D. Wilhelm Freiherrn von Pechmann".

Die Landessynode hat in der vergangenen Wahlperiode bei mehreren Gelegenheiten unseren ersten gewählten Synodalpräsidenten Wilhelm von Pechmann gewürdigt, der nach 1933 als einer der wenigen die christliche Stimme gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und die Judenverfolgung erhoben hat.

Ich möchte Sie bitten, das Andenken an Wilhelm von Pechmann auch in Zukunft in der synodalen Arbeit wach zu halten.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit in den nächsten sechs Jahren Gottes Segen, Freude und Gelassenheit.

Dr. Dieter Haack
Vorsitzender des Landessynodalausschusses